

8/2018

LANDES  
RECHNUNGSHOF  
BRANDENBURG

Potsdam, 3. Dezember 2018

Katrin Rautenberg  
Pressesprecherin des  
Landesrechnungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8506  
Fax 0331 866-8518

katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de  
[www.lrh-brandenburg.de](http://www.lrh-brandenburg.de)

## Pressemitteilung

### Landesrechnungshof veröffentlicht heute seinen Jahresbericht 2018

Landtagspräsidentin **Britta Stark** erhält heute aus den Händen des Landesrechnungshofpräsidenten **Christoph Weiser** den Jahresbericht 2018. Anschließend stellt er ihn gemeinsam mit der Vizepräsidentin **Dr. Sieglinde Reinhardt** und den Direktoren beim Landesrechnungshof **Thomas Kersting** und **Hans-Jürgen Klees** im Rahmen einer Pressekonferenz vor.

Traditionell beginnt der Jahresbericht mit der geprüften „**Haushaltsrechnung**“ des Jahres 2016 – so wie von der Landesverfassung vorgesehen. Es folgt der Abschnitt zur „**Haushaltsslage**“ mit einer Bewertung der Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

Die „**Besonderen Prüfungsergebnisse**“ beschäftigen sich auch in diesem Jahr wieder mit einer Bandbreite von Erkenntnissen in verschiedenen Fachbereichen. Diese betreffen das zögerliche Herangehen an das Gesundheitsmanagement der Landesregierung, den Einsatz des Instrumentes des Partnerschaftsbeauftragten, Fehlanreize bei einer Förderrichtlinie, oder den zu hohen Verwaltungsaufwand bei der Anmeldung der Spielbankabgabe, Reserven bei der Holzvermarktung und die wirtschaftliche Unterbringung von Landesbehörden bis hin zur Förderung eines Schulträgers, der die Anforderungen an eine Ersatzschule nicht erfüllt.

Präsident Christoph Weiser:

*„Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung des Landes bereitet uns Sorge, dass trotz sprudelnder Steuereinnahmen und der*

*Niedrigzinsphase ein Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung nur durch massive Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage gelingt. Das zehrt an der Substanz! Denn die Rücklage soll bis 2022 um über eine Mrd. Euro abgebaut werden. Rücklagen sollten für schlechte Zeiten vorgehalten werden.*

*Mit seinen einzelnen Prüfungsfeststellungen erzielt der Landesrechnungshof aber zunehmend eine positive Wirkung. Auch wenn die Prüfungsbehörde nicht über ein scharfes Schwert zur Durchsetzung ihrer Forderungen verfügt, so kommt sie auch mit den ihr zur Verfügung stehenden sprachlichen Mitteln und mahnenden Worten an ihr Ziel. So wurden vom Wirtschaftsministerium aufgrund unserer Feststellungen zu Unrecht ausgezahlte Fördermittel erfolgreich zurückgefordert und wichtige Verbesserungen von Förderverfahren in Reaktion auf den Betrugsfall Human BioSciences vorgenommen.*

*Im III. Teil berichten wir über den Fortgang früherer Prüfungen und konnten auch hier feststellen, dass an der Umsetzung von Prüfungsfeststellungen, wie der Verbesserung des Verfahrens für die Filmförderung und der Wertfortschreibung von Einheitswerten des Grundvermögens weiter gearbeitet wird. Auch der Beratungsbericht über die rechtliche Betreuung in Brandenburg von 2013 gab Anstoß für Veränderungen über die Landesgrenzen hinaus. Landesregierung und Landtag sowie die Justizministerkonferenz haben unsere Empfehlungen aufgegriffen.“*

#### **Hintergrund:**

Gemäß Artikel 106 der Landesverfassung prüft der Landesrechnungshof die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Landtag und der Landesregierung in einem jährlichen Bericht übergeben. Die Übergabe des Berichtes erfolgt an die Landtagspräsidentin, die ihn dem Parlament als Drucksache zur Beratung zuleitet. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtages berät den Bericht und erarbeitet zu einzelnen Berichtsbeiträgen jeweils Beschlussvorschläge für das Plenum.

Die Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, dazu vor dem Landtag Stellung zu nehmen.

Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit kann der Landesrechnungshof seine Arbeit frei von politischen Einflüssen ausüben und er ist nicht gehindert, öffentlich auf Fehler hinzuweisen. Zugleich ist er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen Berater für Parlament und Verwaltung. Seit 1993 fasst der Landesrechnungshof seine wesentlichen Prüfungserkenntnisse in seinem Jahresbericht für das Parlament zusammen und stellt ihn der Öffentlichkeit vor.

[Link zu den Jahresberichten des Landesrechnungshofes](#)

**Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse:**

## I. Haushaltsrechnung 2016

Haushaltsrechnung 2016 - Nrn.: 2 bis 4, Seite 17 ff.

### **Der Haushaltsvollzug 2016 – eine kurze Zusammenfassung**

Das Haushaltsjahr 2016 endete mit einem Überschuss von 359,2 Mio. Euro, wovon 180 Mio. Euro der Schuldentilgung dienten und 179,2 Mio. Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Es wurden Einnahmen i. H. v. 11.469,7 Mio. Euro realisiert und Ausgaben in gleicher Höhe geleistet. Die Allgemeine Rücklage stieg auf 1.327,6 Mio. Euro. Eine Nettokreditaufnahme und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgten nicht.

Der Überschuss 2016 hätte um 48 Mio. Euro höher ausfallen können. Bei diesem Betrag handelt es sich um Zahlungen der EU-Kommission für das ELER-Programm der Förderperiode 2007 bis 2013, der noch im Dezember 2016 auf dem Konto des Landes einging. Allerdings buchte das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft diesen Betrag haushaltswirksam erst für das neue Haushaltsjahr 2017.

Zum Jahresabschluss 2016 wurden Ausgabereste i. H. v. 261,3 Mio. Euro und ein Vorgriff von 13,1 Tsd. Euro ausgewiesen. Die Inanspruchnahme der Ausgabereste aus zweckgebundenen Einnahmen und aus dem kommunalen Finanzausgleich von zusammen 218,4 Mio. Euro war im Jahr 2017 aus dem Gesamthaushalt zu finanzieren.

Zum Jahresabschluss 2016 wurden mit 384,1 Mio. Euro um 48,4 Mio. Euro höhere Rücklagen als im Vorjahr gebildet. Der Rücklagensatz lag mit 60 % jedoch nur um fünf Prozentpunkte über dem Vorjahr. Fehlerhaft festgesetzte Rücklagen korrigierte das Ministerium der Finanzen aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofes.

### **Zinsausgaben auf dem niedrigsten Niveau seit 2008**

Die Zinsausgaben des Landes hatten im Jahr 2008 mit 807,8 Mio. Euro ihr höchstes Niveau seit der Finanzmarktkrise erreicht. Sie betragen im Jahr 2016 nur noch 333,1 Mio. Euro und reduzierten sich im Jahr 2017 weiter auf 299 Mio. Euro. Damit waren sie 508,8 Mio. Euro niedriger als im Jahr 2008. Wesentlich für den Rückgang ist das nach wie vor niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt.

Gegenüber 2008 wurden bis zum Jahr 2017 in Summe 2.869,5 Mio. Euro weniger Zinsausgaben geleistet. Werden die

nach dem Jahresabschluss 2017 auf 1.557,5 Mio. Euro nochmals angewachsene Allgemeine Rücklage und die bisher geleisteten Schuldentilgungen von 701,6 Mio. Euro „gegengerechnet“, verbleibt immer noch eine „Ersparnis“ von 610,4 Mio. Euro. Gleichzeitig sanken seit dem Jahr 2008 die Investitionsausgaben, sodass für das Jahr 2017 nur noch eine Investitionsquote von 9,9 % ausgewiesen wurde.

### **Nicht genehmigte Mehrausgaben bei der Zentralen Ausländerbehörde**

Die Haushaltsüberschreitungen 2016 i. H. v. 36,3 Mio. Euro lagen um 38,9 % unter dem Vorjahreswert. Allerdings hatten sich die nicht genehmigten Mehrausgaben auf 21,2 Mio. Euro erhöht und somit verdreifacht. Allein 17,1 Mio. Euro betrafen die Zentrale Ausländerbehörde.

Das Innenministerium ging bei der Ermittlung der im Nachtragshaushalt 2016 für die Zentrale Ausländerbehörde veranschlagten Mittel von den Ist-Ausgaben 2015 insgesamt aus. Die Nachtragshaushaltsplanung 2016 hätte sich aber an den Ist-Ausgaben des Vorjahres der Monate orientieren müssen, in denen die Anzahl der Geflüchteten stark angestiegen war. Deshalb reichten die mit dem Nachtragshaushalt geplanten Ausgaben nicht aus.

Die mangelhafte Haushaltsplanung wurde auch dadurch deutlich, dass das Innenministerium zunächst Haushaltsüberschreitungen von 31 Mio. Euro beantragte, die auf Nachfrage des Ministeriums der Finanzen auf 21 Mio. Euro vermindert wurden. Tatsächlich entstanden Mehrausgaben von 17,1 Mio. Euro. Das Ministerium der Finanzen ging davon aus, dass das Innenministerium die Ausgaben hätte vorhersehen können. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und einschlägigen Kommentaren zum Grundgesetz und zur Bundeshaushaltsordnung sind aber Mehrausgaben auch dann unvorhergesehen, wenn sie, wie in diesem Fall, irrtümlich nicht veranschlagt wurden.

### **Selbstbewirtschaftungsmittel – ein besonderes Haushaltsinstrument**

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind jährlich auch Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. Mit deren Veranschlagung gelten diese Mittel als in voller Höhe verausgabt, egal wie hoch die Ausgaben tatsächlich sind. Mit der Zulassung dieses Instrumentes wird von bestimmten Haushaltsgrundsätzen (Jährlichkeit, Bruttoprinzip, Gesamtdeckung) sowie von Grundlagen des Zuwendungsrechtes abgewichen. Dies tangiert auch das parlamentarische

Budgetrecht.

In den Jahren 2010 bis 2016 sind die Bestände dieser noch nicht verwendeten Selbstbewirtschaftungsmittel stetig von 1,2 Mio. Euro auf 28,6 Mio. Euro angestiegen. Der Landesrechnungshof untersuchte die zur Selbstbewirtschaftung bestimmten Mittel für zwei verschiedene Forschungsgemeinschaften. In Anlehnung an die Verfahrensweise des Bundes ist der Anteil dieser Mittel seit 2015 von 20 % auf 100 % erhöht worden. Diese vom Haushaltsgesetzgeber eingeräumten zusätzlichen „Spielräume“ gab das Ministerium nicht vollständig an alle Mittelempfänger weiter, sondern es stimmte grundsätzlich zunächst nur einer 20 %igen Übertragung der Mittel ins Folgejahr zu. Es nutzte aber diese verbleibenden Ausgabenansätze selbst und bildete zum Jahresende 2016 „eigene“ Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 2,4 Mio. Euro für zusätzliche Projekte und Maßnahmen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes entspricht das nicht der parlamentarischen Entscheidung, 100 % der Haushaltsmittel den Forschungseinrichtungen zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

### **Kredit- und Schuldenmanagement**

Die Verschuldung am Kreditmarkt sank im Jahr 2016 um 677 Mio. Euro auf 16.018 Mio. Euro; die haushalterische Gesamtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen verringerte sich ebenfalls und betrug 18.190 Mio. Euro am Jahresende 2016. Das Derivatevolumen erreichte mit 10.801 Mio. Euro den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2011.

Das Ministerium der Finanzen restrukturierte auch im Jahr 2016 einige der Derivategeschäfte. Beispielsweise hatte es einen Barausgleich von 27 Mio. Euro zu leisten, weil eine Bank ihre Option ausgeübt hatte. Bei zuvor aufgenommenen Restrukturierungsverhandlungen mit dieser Bank zur Vermeidung der Barausgleichszahlung wurden keine für das Ministerium akzeptablen Ergebnisse erzielt. Die Zahlung wurde durch den Abschluss von zwei neuen Derivategeschäften (eine Swaption und einen Swap) mit einer anderen Bank „kompensiert“. Der Landesrechnungshof wies zu dem neuen Swap u. a. darauf hin, dass der Abschluss nicht marktgerecht war.

Eine andere Swaption restrukturierte das Ministerium im Jahr 2017 bereits zum vierten Mal. Es setzte die Optionsprämie von 9,6 Mio. Euro ein, um den vom Land zu zahlenden Zinssatz für 12 Jahre bei Beibehaltung der ursprünglichen Laufzeit bis zum Jahr 2030 zu reduzieren. Im Jahr 2030 hat die Bank allerdings die Möglichkeit, ihr Kündigungsrecht auszuüben. Gegenwärtig kann nicht eingeschätzt werden, ob diese vierte Restrukturierung für das Land wirtschaftlich sein wird. Entschei-

dend wird sein, ob die Bank ihr Kündigungsrecht nutzt oder nicht.

### **Ordnungsmäßigkeit der Belegführung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017**

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 97 LHO in seinem Jahresbericht insbesondere mitzuteilen, ob die geprüften Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt sind. Er nutzte für die Belegprüfung seit 2014 ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren. Die Pilotphase ist abgeschlossen. Das Verfahren hat sich etabliert und wird auch für künftige Belegprüfungen angewandt werden.

Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2016 ergab, dass die Einnahmen und Ausgaben im Wesentlichen ordnungsgemäß belegt waren. Die Fehlerquote betrug 11,5 %. Die ebenfalls bereits durchgeführte Prüfung von Belegen für das Haushaltsjahr 2017 ergab eine Fehlerquote von 23,8 %.

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass für allgemeine Rückschlüsse aus dem Vergleich der bisher in den einzelnen Jahren stark schwankenden Fehlerquoten eine längere Zeitreihe notwendig sein wird.

## **II. Haushaltsslage**

### **Einnahmesituation des Landes verbesserte sich weiterhin**

Im Jahr 2017 legten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr erneut um 452,5 Mio. Euro (3,9 %) zu, was vor allem auf den Anstieg der Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben lagen insgesamt um 5,4 % über dem Ergebnis von 2016. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen stieg 2017 auf rund 64 % (2016: 63 %). Während die Gemeinschaftsteuern um 4,4 % zulegten, erhöhten sich die Landessteuern sogar um 21,1 %. Dies lag im Wesentlichen an der anhaltend starken Nachfrage am Immobilienmarkt und den damit verbundenen Zuwächsen bei der Grunderwerbsteuer.

### **Schuldentilgung hätte höher ausfallen können**

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Haushaltsüberschuss von 459,2 Mio. Euro ab. Diesen Überschuss verwendete die Landesregierung in Höhe von 230 Mio. Euro zur Schuldentilgung und führte den anderen Teil in Höhe von 229,2 Mio. Euro der Allgemeinen Rücklage zu. Dadurch wies die Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2017

einen Bestand von 1.556,8 Mio. Euro aus. Angesichts der mittlerweile erreichten Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag, die Allgemeine Rücklage als Schwankungsreserve bis zu einem Bestand von zehn Prozent des Landeshaushalts anzusparen, merkt der Landesrechnungshof an, dass eine höhere Altschuldentilgung finanziell angezeigt und zugleich generationengerecht gewesen wäre. Einen konsequenten Schuldenabbau hält auch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in ihrer Weimarer Erklärung neben zukunftsgerichteten Investitionen für einen wesentlichen Beitrag zu einer generationengerechten Haushaltspolitik.

### **Strukturelle Ausgaben steigen deutlich, trotzdem erstmals kein strukturelles Defizit**

Positiv ist, dass Brandenburg für 2017 erstmals kein strukturelles Defizit mehr ausweist. Kritisch bleibt jedoch, dass die strukturellen Ausgaben nochmals um 442,1 Mio. Euro zugelegt haben. Die um 437,4 Mio. Euro gestiegenen strukturellen Einnahmen müssten genutzt werden, um den Landeshaushalt für die Zukunft nachhaltig zu entlasten. Angesichts der ab 2020 geltenden Schuldenbremse wiederholt der Landesrechnungshof seine Warnung, höhere Einnahmen weitestgehend zur Schaffung neuer und langfristiger finanzieller Verpflichtungen zu verwenden, die den Haushalt nachhaltig belasten. Vielmehr sollte zur langfristigen Haushaltskonsolidierung der Begrenzung des Ausgabenwachstums eine höhere Priorität beigemessen werden.

### **Kurs einer Haushaltskonsolidierung wird mit der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung kaum umzusetzen sein**

Die Finanzplanung 2018 bis 2022 der Landesregierung geht dagegen erneut von einem deutlichen Zuwachs der konsumtiven Ausgaben aus. Das Ziel des Verzichtes auf eine Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum kann aufgrund dieses Ausgabeverhaltens nur unter der Maßgabe folgender Eckpunkte erreicht werden:

- dem weiteren Verzicht auf regelmäßige Zuführungen an den Versorgungsfonds,
- den Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage von insgesamt 1.048,6 Mio. Euro bis 2022,
- der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben in Höhe von 817,2 Mio. Euro,
- dem Anstieg der Steuereinnahmen um 23,7 % bis 2022,

- der Fortdauer des bereits seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsniveaus bis 2022 und
- dem kontinuierlichen Rückgang der Investitionsausgaben.

Eine Finanzpolitik, die vorsieht, den Haushalt in guten Zeiten durch massive Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen, lebt von der Substanz. So kann sie keine dauerhaft tragfähigen Haushaltsstrukturen schaffen. Vielmehr belastet sie zukünftige Generationen bereits jetzt. Denn sie baut die für absehbare Risiken, wie Steuereinnahmeeinbrüche und Zinssteigerungen, geschaffenen Reserven schon in einer konjunkturrell guten Zeit sukzessive auch für solche Ausgaben ab, die nur schwer wieder zurückgenommen werden können.

### **Zahl der Versorgungsempfänger steigt stetig und lag 2017 erstmals über 10.000**

Die Zahl der Versorgungsempfänger und die damit verbundenen Ausgaben für die Versorgungsbezüge haben sich seit 2012 ungefähr verdoppelt. Sie lagen 2017 bei 10.000 Personen bzw. 234 Mio. Euro. Innerhalb der kommenden zehn Jahre ist eine weitere Verdoppelung der Versorgungsempfänger zu erwarten. Ihr Anteil wird längerfristig – wie in den westdeutschen Ländern – etwa zwei Drittel der Zahl der aktiven Beamten ausmachen. Die damit verbundenen höheren Versorgungsleistungen stehen dem übrigen Haushalt nicht mehr zur Verfügung. Trotz dieser absehbaren Entwicklung wurde die Pflicht fortlaufender Zuführungen zum Versorgungsfonds ab 2017 gestrichen. Die ursprüngliche Absicht, die künftigen Versorgungsausgaben der ab 1. Januar 2009 erstmals in Brandenburg tätigen Beamten vollständig daraus zu finanzieren, wurde zumindest vorübergehend ausgesetzt. Eine Vorsorge für die überproportional steigenden Versorgungsausgaben wird nicht mehr getroffen. Dies sieht der Landesrechnungshof weiterhin kritisch, da auch keine alternativen Instrumente zur Entlastung künftiger Haushalte und nachfolgender Generationen eingesetzt werden. Eine Möglichkeit wäre hier beispielsweise eine festgelegte jährliche Schuldentilgung für jeden neu eingestellten Beamten.

### **Personalbedarfsplanung erfordert strategische Überlegungen zur Aufgabenwahrnehmung**

Die am 3. Juli 2018 von der Landesregierung fortgeschriebene Personalbedarfsplanung weist gegenüber dem mit Koalitionsvertrag von 2014, für Ende 2019 ehemals angestrebten Personalbedarf einschließlich Hochschulbereich 4.472 mehr Stellen aus.

Inwieweit diese Anhebung im Einzelnen bedarfsgerecht ist und



sich ausschließlich an gewachsenen Aufgaben und nicht auch an steigenden Einnahmen orientiert, ist der Planung nicht zu entnehmen. Angesichts dieser erheblichen Korrektur der Zielzahl innerhalb von vier Jahren hält der Landesrechnungshof jedenfalls längerfristige und zugleich strategische Überlegungen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung und dem damit verbundenen Personalbedarf für notwendig. Eine solche Personalbedarfsplanung sollte zugleich berücksichtigen, ob der erwartete Personalbedarf tatsächlich durch geeignetes Personal gedeckt werden kann.

### III. Besondere Prüfungsergebnisse

Ministerium des Innern und für Kommunales,  
Seite 118

#### „Land sorgt für gesündere Verwaltungen“

Die Gesundheit der Bediensteten ist ein wichtiger Faktor für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Der Landesrechnungshof führte in 20 ausgewählten Behörden und Einrichtungen des Landes eine Grundsatzprüfung des Gesundheitsmanagements durch. Damit hat er sich einen Überblick über die Umsetzung der von der Landesregierung im Jahr 2004 verfassten Handlungsempfehlung „Gesundheitsmanagement für die Landesverwaltung Brandenburg“ verschafft. Zudem wollte er feststellen, ob und inwieweit das Gesundheitsmanagement eingeführt und zentral gesteuert wurde.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement nur teilweise in den Verwaltungsablauf implementiert ist. Die geprüften Stellen gingen ganz unterschiedlich an diese Aufgabe heran. Deshalb stellte er auch verschiedene Umsetzungsstände in den geprüften Stellen fest. Eine zentrale, koordinierende Stelle der Landesregierung existierte praktisch nicht.

Konkret fehlten in vielen geprüften Stellen eine durchgängige Koordinierung der Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, zureichende strategische Planungen und Transparenz, eine Erhebung des Ist-Standes sowie Fortbildungskonzepte. Des Weiteren fehlten personelle Ressourcen zur Umsetzung von Gesundheitsmanagementstrategien. Über materielle Ressourcen konnten die geprüften Stellen in ganz unterschiedlichem Umfang verfügen. Häufig beachteten sie gesetzliche Vorgaben für das Eingliederungsmanagement und die psychische Gefährdungsbeurteilung nicht. Eine Bedarfsplanung für gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen fehlte überwiegend.

Der Landesrechnungshof fordert ein klares Bekenntnis der Landesregierung und der einzelnen Ressorts, das Gesundheits-

management als wesentliches Element der Personalfürsorge ausdrücklich anzuerkennen. Die Landesregierung sollte Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zentral steuern und intensivieren. Der Landesrechnungshof begrüßt die angekündigten Maßnahmen der Landesregierung. Er sieht darin positive Schritte zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit sowie der Förderung der Gesundheit der Bediensteten. Damit stärkt sie die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung.

**Ministerium des Innern und für Kommunales sowie Ministerium der Finanzen,  
Seite 126**

### **Innenministerium nahm IT-Ausfallrisiko hin**

Der 2008 errichtete zentrale IT-Dienstleister für das Land Brandenburg (ZIT-BB) nutzte zunächst als Rechenzentrum ein angemietetes Gebäude in der Dortustraße in Potsdam. Dieses Gebäude erfüllte seit Längerem nicht mehr die notwendigen Sicherheitsanforderungen. Die technische Infrastruktur war veraltet. 2009 beschloss die Landesregierung das Rechenzentrum zu verlagern.

Der Landesrechnungshof prüfte das weitere Vorgehen von Innen- und Finanzministerium sowie deren nachgeordneten Behörden, ZIT-BB und Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB). Er wollte feststellen, inwieweit deren Verwaltungshandeln wirtschaftlich und sparsam und ob es zielführend war.

Die Prüfung ergab, dass die geprüften Stellen seit 2009 über dreieinhalb Jahre lang den Planungsansatz verfolgten, ein landeseigenes Gebäudes für das Rechenzentrum zu bauen und dies spätestens 2015 in Betrieb zu nehmen. Doch letztlich wurde dieser Plan als unwirtschaftlich verworfen. Stattdessen entschlossen sie sich zur Anmietung der benötigten Flächen. Grund der vom Landesrechnungshof für zu lang befundenen Planungsphase war ein wenig professionelles und konsequentes Projektmanagement der geprüften Stellen. Zudem dauerte das Vergabeverfahren für die Anmietung – auch wegen des wenig konstruktiven Zusammenarbeitens der geprüften Stellen – fast zwei Jahre und wies erhebliche Mängel auf. Zwar wurde die Verlagerung des Rechenzentrums danach im Rahmen des 2014 initiierten Projektes frist- und budgetgerecht im September 2018 abgeschlossen. Die zeitlichen Verzögerungen führten aber dazu, dass schon 2012 vom ZIT-BB selbst festgestellte Sicherheits- und Betriebsrisiken im ZIT-BB deutlich länger als vermeidbar bestanden.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Planungen solcher strategisch wichtiger und haushaltsmäßig bedeutender Vorhaben von Beginn an zielgerichtet und konsequent – einschließlich der

rechtzeitigen Veranschlagung von Mitteln im Haushalt – durchgeführt werden. Dabei haben Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen möglicher Realisierungsvarianten am Anfang zu stehen. Der Landesrechnungshof empfiehlt zudem dringend, anerkannte Methoden des Projektmanagements konsequent anzuwenden. Damit können Projekte erfolgreich, zeitgerecht und wirtschaftlich vollendet werden.

**Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz,  
Seite 136**

### **Partnerschaftsbeauftragte - Hoher Aufwand, keine messbaren Ergebnisse**

Der Landesrechnungshof prüfte den Einsatz von Partnerschaftsbeauftragten des Landes Brandenburg insbesondere im Hinblick auf die sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Landesmitteln.

Die Partnerschaftsbeauftragten sollen dazu beitragen, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Brandenburg und den Partnerregionen zu verbessern. Seit zehn Jahren sind verschiedene Partnerschaftsbeauftragte für das Land Brandenburg in der Republik Polen und in Rumänien tätig. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass von Anfang an mehrere Ressorts deutlich gemacht hatten, keinen Bedarf für den Einsatz der Partnerschaftsbeauftragten zu sehen.

Das zuständige Ministerium beauftragte 2014 eine externe Evaluation. Der damit betraute Berater attestierte der Arbeit der Partnerschaftsbeauftragten keine messbaren Erfolge. Er riet zur Abschaffung des Instrumentes. Der Landesrechnungshof erkannte zudem keinen Bezug zum Außenwirtschaftskonzept oder zur Internationalisierungsstrategie der Landesregierung.

Der zuständige Minister folgte der Empfehlung des von seinem Ministerium beauftragten Beraters nicht. Das Ministerium betrieb demgegenüber sogar die Beibehaltung und Ausweitung des Instrumentes der Partnerschaftsbeauftragten. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung des Instrumentes anhand seiner Feststellungen.

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,  
Seite 144**

### **Berlin Brandenburg International School: Jahrzehntelange Ersatzschulfinanzierung einer Schule ohne Ersatzschulqualität**

Der Träger der Berlin Brandenburg International School (BBIS) und sein Vorgänger erhielten seit 1991 Ersatzschulzuschüsse von mehr als 30 Mio. Euro. Der Landesrechnungshof prüfte

die Gewährung dieser Zuschüsse.

Er stellte fest, dass die Schule zu keiner Zeit die verfassungs- und schulrechtlichen Anforderungen an Ersatzschulen erfüllte. Denn:

- Keiner ihrer Bildungsgänge und Abschlüsse war im Landesrecht geregelt. Schon deshalb hätte sie nicht genehmigt werden dürfen.
- Die Träger erhoben außerordentlich hohe Schulgelder und machten ihre Ermäßigungsregeln nicht ausreichend publik. Darin lag ein Verstoß gegen das im Grundgesetz verankerte „Sonderungsverbot“. Danach dürfen Ersatzschulen Schüler nicht aus finanziellen Gründen vom Besuch abhalten.
- Außer im Fach Deutsch erhielten die Schüler keinen deutschsprachigen Unterricht. Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sehen Deutsch als Unterrichtssprache vor. Damit steht die „Gleichwertigkeit der Lehrziele“ der BBIS in Frage.
- Das erforderliche besondere pädagogische Interesse an der Zulassung der Primarstufe konnte die Schule nicht darlegen. Eine private Grundschule ist nur zuzulassen, wenn ihr Konzept dem gesamten Schulsystem zugutekommt. Wie ein rein englischsprachiger Unterricht in Sachfächern dem deutschen Schulsystem zugutekommen soll, erschließt sich dem Landesrechnungshof nicht.

Zudem stellte der Landesrechnungshof fest, dass dem Betrieb der Schule eine DDR-Genehmigung vom 2. Oktober 1990 zugrunde lag. Sie war aber nur vorläufig. Das Bildungsministerium bestätigte diese Genehmigung mehrfach, erließ aber keinen abschließenden Genehmigungsbescheid.

Der Landesrechnungshof bat das Bildungsministerium sicherzustellen, dass der Träger alle verfassungs- und schulrechtlichen Anforderungen an Ersatzschulen einhält, oder die BBIS nicht länger als Ersatzschule zu finanzieren. Dadurch sieht er die BBIS nicht in ihrer Existenz bedroht. Ihr Träger darf die Genehmigungsfähigkeit innerhalb einer Übergangszeit herstellen oder die BBIS als Ergänzungsschule fortführen.

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,  
Seite 154**

### **Förderung von Innovationsfachkräften - Vorgaben in der Richtlinie präzisieren!**

Das Arbeitsministerium unterstützt die Beschäftigungsaufnahme von hochqualifizierten Nachwuchskräften in Brandenburg durch die Förderung

- von Hochschulabsolventen als Innovationsassistenten

- von Studierenden als Werkstudierende für betriebliche Innovationsprojekte sowie
- von Stipendien für Abschlussarbeiten zu einem betrieblichen Innovationsprojekt.

Die geprüften Förderrichtlinien trugen zwar zur Fachkräftesicherung bei. Die Regelungen zu den Fördervoraussetzungen ließen aber einen zu großen Interpretationsspielraum. Nicht eindeutige Regelungen führten so zu fehlerhaften bzw. fraglichen Bewilligungen. Auch waren die Vorgaben für das Förderverfahren bei Innovationsassistenten nicht ausreichend.

Dem Arbeitsministerium wurde empfohlen, die Richtlinie zu präzisieren und das Bewertungsverfahren zu überprüfen. Es begann kurzfristig mit der Überarbeitung. Eine geänderte Fassung ist noch nicht veröffentlicht.

**Ministerium für Wirtschaft und Energie,  
Seite 160**

### **Auch Facebook, Amazon, Apple, Netflix und Google haben mal klein angefangen**

Mit dem Wachstumsprogramm fördert das Wirtschaftsministerium Investitionen von kleinen Unternehmen mit überregionalem Absatzmarkt. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) setzt das Förderprogramm um. Ziel der Förderung ist, dass Unternehmen Dauerarbeitsplätze schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze nicht abbauen.

Das Ergebnis der Prüfung lässt sich mit „gut, könnte aber besser sein“ zusammenfassen. „Gut“ ist, dass das Wachstumsprogramm wirksam ist. Es hat dazu beigetragen, viele Arbeitsplätze im Land Brandenburg zu schaffen und deren Abbau zu verhindern. „Besser“ könnten die Förderbedingungen und das Förderverfahren sein.

Ein Beispiel: Die Fördermittel aus dem Wachstumsprogramm sind zusätzliche Hilfen. Gibt es andere (staatliche) Finanzierungsmöglichkeiten für eine Investition haben diese Vorrang.

Zur Verdeutlichung: Ein Unternehmen erhält Fördermittel für den Kauf einer Produktionsmaschine aus dem Wachstumsprogramm von der ILB. Später erhält das Unternehmen für dieselbe Maschine auch noch vom Finanzamt eine Investitionszulage. Diese Zulage konnten Steuerpflichtige in Brandenburg noch bis Ende 2014 für die Anschaffung bestimmter Wirtschaftsgüter erhalten. Das Unternehmen ist verpflichtet, den Erhalt der Investitionszulage unverzüglich der ILB mitzuteilen. Die ILB prüft dann, ob eine unzulässige Doppelförderung vorliegt und Gelder aus dem Wachstumsprogramm vom Unternehmen zurückzuzahlen sind. Das Problem ist: Ohne Mitteilung durch das Unternehmen findet zumeist keine Prüfung statt und damit auch keine Rückzahlung.

Konkret: In einem Fall sollte das Vorhaben ursprünglich ohne Investitionszulage finanziert werden. Tatsächlich beantragte das Unternehmen schließlich doch die Zulage beim Finanzamt. Die Zulage wurde ihm gewährt. Erst kurz nachdem der Landesrechnungshof angekündigt hatte, dem Unternehmen einen Besuch abzustatten, um vor Ort zu prüfen, teilte das Unternehmen der ILB mit, dass es eine Zulage erhalten hat. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein dreiviertel Jahr seit dem Erhalt der Investitionszulage verstrichen. Die ILB hat in diesem Fall 436 Tsd. Euro zu viel gezahlte Fördermittel zurückgefordert. Andere Fälle werden derzeit noch von der ILB und dem Wirtschaftsministerium überprüft.

**Ministerium für Wirtschaft und Energie,  
Seite 177**

### **Förderverfahren auf dem Prüfstand**

Die Betrugsanfälligkeit von Förderverfahren stand bei dieser Prüfung im Vordergrund. Konkreter Anlass war der Betrugsfall Human BioSciences (HBS). Dabei ging es jedoch weniger um den Blick zurück - was ist in der Vergangenheit „schief gelaufen“ -, sondern nach vorne - was ist für die Zukunft verbessert worden und was kann noch besser werden. Nur hinsichtlich zweier Teilaspekte blickte der Rechnungshof zurück: Dies betraf zum einen die Kofinanzierung der HBS-Förderung durch die Europäische Kommission und zum anderen die Prüfung von möglichen Pflichtverletzungen der ILB durch das Wirtschaftsministerium.

Zukunftsgerichtet haben das Wirtschaftsministerium und die ILB im Wesentlichen die notwendigen Konsequenzen gezogen, um das Förderverfahren zu verbessern und Betrugsfälle wie HBS in Zukunft rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Sie haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet und Regelungen zum Förderverfahren überarbeitet. Dies bedeutet für die Unternehmen zwar einen höheren Aufwand, um nachzuweisen, dass sie in der Lage sein werden, die Förderung zweckentsprechend einzusetzen, etwa für den Bau einer neuen Fabrik. Dieser Aufwand steht jedoch nach Auffassung des Landesrechnungshofes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Nutzen.

Dennoch empfahl der Landesrechnungshof, dass das Wirtschaftsministerium und die ILB ihre Regelungen nach einiger Zeit daraufhin überprüfen, ob sie sich in der Praxis bewährt haben und tatsächlich geeignet sind, die Betrugsgefahr zu reduzieren. Beide haben die Empfehlung aufgenommen und bereits eine umfassende Überprüfung auf Grundlage der Bewilligung seit dem Jahr 2015 eingeleitet.

Eine weitere Empfehlung betrifft die Auszahlung von Fördergel-

dern bei Betrugsverdacht. Hier gibt es zwei mögliche Szenarien, die es zu verhindern gilt: Szenario 1: Das Land ruiniert ein Unternehmen, weil die ILB dringend notwendige Fördergelder nicht auszahlt und der Betrugsverdacht stellt sich im Nachhinein als unbegründet heraus. Szenario 2: Das Land zahlt Geld sehenden Auges an Betrüger aus, die geförderte Fabrik wird nie gebaut, die versprochenen Arbeitsplätze nie geschaffen.

Um beides zu verhindern, empfiehlt der Landesrechnungshof eine Auszahlung von Fördergeldern davon abhängig zu machen, dass sich die ILB überzeugen konnte, dass die geförderten Wirtschaftsgüter (Maschinen, Gewerke) auch tatsächlich vorhanden sind, beispielsweise durch einen Besuch bei dem Unternehmen.

Mit Blick in die Vergangenheit bleibt festzuhalten, dass das Wirtschaftsministerium davon abgesehen hat, die Europäische Kommission an der Finanzierung der HBS-Förderung zu beteiligen, obwohl dies nach den europarechtlichen Vorgaben nicht ausgeschlossen gewesen wäre. Das Wirtschaftsministerium tat dies auch, um den Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 nicht zu verzögern. Diese Vorgehensweise ist für den Landesrechnungshof nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Prüfung möglicher Pflichtverletzungen der ILB bei der Bearbeitung des Förderfalls HBS, geben Zeitpunkt, Inhalt und Verfahren Anlass zu Kritik am Wirtschaftsministerium: Zwar hat es sich im Rahmen seiner Fachaufsicht umfassend mit dem Förderfall HBS beschäftigt, jedoch erst im Februar 2017 eingehend mögliche Schadenersatzansprüche geprüft. Mit der Prüfung betraut war das Referat im Wirtschaftsministerium, das auch als Fachaufsicht am Förderverfahren beteiligt war.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft,  
Seite 199**

### **Holzvermarktung – Es gibt noch Reserven**

Der Landesrechnungshof bezweifelt, dass der Landesbetrieb Forst Brandenburg die bestmöglichen Erlöse aus dem Holzverkauf erzielt. Eine Mio. Festmeter Holz im Jahr verkauft der Landesbetrieb für etwa 50 Mio. Euro. Die Erlöse könnten höher sein, wenn der Landesbetrieb den Verkaufsprozess besser organisiert und die Ziele eindeutiger bestimmt hätte.

Denn die strategischen Ziele des Ministeriums und des Landesbetriebes zur Holzvermarktung widersprachen sich teilweise. Sie waren zudem nicht umsetzbar, weil wichtige Zielgrößen und Prioritäten fehlten. Zu der jährlichen Erntemenge gab es unterschiedliche forstfachliche Sichtweisen zwischen Landesbetrieb und Ministerium. Weder das Ministerium noch der Landesbetrieb hatten untersucht, welches Holzerntemodell unter Wahrung der Nachhaltigkeit die größtmöglichen Erntemengen und Erlöse sicherstellt.

Aber auch die Gestaltung seiner Verkaufsprozesse stellte der Landesbetrieb nicht auf den Prüfstand. Das Holz bot der Landesbetrieb den bisher vertraglich gebundenen Kunden direkt an oder diese bekundeten ihrerseits ein Kaufinteresse. Andere potenzielle Kunden, die möglicherweise einen höheren Preis geboten hätten, kamen so nicht zum Zuge. Die Holzsortimente waren weitgehend auf den bekannten Kundenstamm ausgerichtet.

Die Vermarktung einschließlich der Preisgestaltung und der Vertragsabwicklungen lag viele Jahre unverändert in den Händen von wenigen Personen. Die Abläufe hatte der Landesbetrieb zudem nur lückenhaft dokumentiert. Der Landesrechnungshof sah in einer solchen Organisation ein hohes Korruptionsrisiko, zumal die Kontrollsysteme, die Schwachstellen aufdecken sollten, nicht ausreichend funktionierten. Eine interne Revision fehlte beispielsweise völlig.

Der Landesrechnungshof schrieb der Forstverwaltung daher ins Stammbuch, den gesamten Prozess der Holzvermarktung zu analysieren und Schwachstellen zu beseitigen.

**Ministerium der Finanzen,  
Seite 206**

### **Wirtschaftliche Unterbringung der Landesverwaltung - welche Immobilien braucht das Land?**

Auch zwölf Jahre nach der Gründung des BLB fehlt es an einer abgestimmten Strategie zur bedarfsgerechten Entwicklung der Landesliegenschaften. Die Errichtung, der Umbau oder der Erwerb von Immobilien binden langfristig erhebliches Kapital. Ohne eine strategische Ausrichtung des Liegenschaftsbestandes bestehen daher finanzielle Risiken, etwa bei Leerstand oder unwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Landesrechnungshof prüfte, wie der BLB die Unterbringung der Landesverwaltung organisierte und steuerte.

Für den BLB war es oft schwierig, sparsame Gesamtkonzepte für die Unterbringung von Behörden zu realisieren. Ein Grund hierfür war, dass die Behörden vom BLB vorgeschlagene wirtschaftliche Unterbringungsalternativen nicht annahmen. Dadurch entstehen dem Land erhebliche Mehrausgaben.

Ende 2016 standen landesweit 79.000 m<sup>2</sup> leer. Die Bewirtschaftung dieser Flächen kostete den BLB rd. 700 Tsd. Euro. Sein bereits 2013 aufgestelltes Konzept zur Reduzierung des Leerstandes setzte der BLB bisher nicht um.

Der BLB hatte keinen vollständigen und aktuellen Überblick über den Bedarf der Dienststellen an Räumen und Flächen. Demzufolge konnte er den Immobilienbestand mit dem Flächenbedarf der Landesverwaltung nicht abgleichen.

Die Kritik des Landesrechnungshofes wird vom Ministerium der



Finanzen nur teilweise geteilt. So habe der BLB für alle größeren Behördenstandorte des Landes Standortkonzepte erarbeitet. Darüber hinaus will er die Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie vorantreiben und anhand des Leerstandes eine erste Kennziffer zur Steuerung des Immobilienportfolios bilden.

**Ministerium der Finanzen,  
Seite 216**

### **Nachhaltigkeit bei Landesliegenschaften - wird das Land seiner Vorbildrolle gerecht?**

Heute so gut und vorausschauend zu planen und zu bauen, dass auch die nächsten Generationen die Bauwerke nach ihren Vorstellungen möglichst lange nutzen können - das ist das Ziel beim nachhaltigen Bauen. Das Land Brandenburg hat in seiner Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2014 auch den Grundsatz des nachhaltigen Bauens verankert und zugleich seine Vorbildrolle unterstrichen. Mit seiner Prüfung wollte der Landesrechnungshof feststellen, ob das Land Brandenburg diesen Ansprüchen gerecht wird.

Bei Baumaßnahmen des Bundes in Brandenburg hat der BLB den Leitfaden für Nachhaltiges Bauen verbindlich anzuwenden. Auch bei geförderten Baumaßnahmen fordert das Land von den Zuwendungsempfängern eine nachhaltige Planung. Die Richtlinien für Landeshochbaumaßnahmen enthalten dagegen keine Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

Bei Baumaßnahmen des Bundes im Land Brandenburg setzt der BLB Bedienstete ein, die zu Nachhaltigkeitskoordinatoren ausgebildet wurden. Bei Landesbauten kamen diese bisher nicht zum Einsatz.

Der BLB legte sein Augenmerk bisher in erster Linie auf die Energieeffizienz des Liegenschaftsbestandes. So erarbeitete er einen energetischen Sanierungsfahrplan für die Landesgebäude, mit dem 35 % des Energieverbrauches eingespart werden könnten. Eine verbindliche Termin- und Finanzierungsplanung für die energetischen Sanierungsmaßnahmen fehlt jedoch bisher.

Das Ministerium der Finanzen hat erste Schlussfolgerungen aus der Prüfung gezogen: So will es die Richtlinien für Landeshochbaumaßnahmen überarbeiten und dabei die Anforderungen des Leitfadens „Nachhaltiges Bauen“ zugrunde legen. Nachhaltigkeitskoordinatoren werden künftig auch bei Landesbaumaßnahmen tätig sein. Darüber hinaus soll es für die Umsetzung des energetischen Sanierungsfahrplanes eine verbindliche Termin- und Finanzierungsplanung geben.

### Spielbankabgabe – zu viel Aufwand für wenig Ertrag

Die von den öffentlich zugelassenen Spielbanken zu zahlende Spielbankabgabe ist täglich anzumelden und zu entrichten. Dies verursacht bei der Verwaltung der Abgabe durch das Finanzamt einen vergleichsweise hohen Aufwand.

Der Landesrechnungshof hat eine monatliche Anmeldung und Fälligkeit angeregt. Die Zahl der zu bearbeitenden Anmeldungen würde sich so deutlich reduzieren.

Auch das Ministerium der Finanzen sieht eine monatliche Fälligkeit der Spielbankabgabe als sinnvoll an. Der am 26. November 2018 vorgelegte Gesetzesentwurf zur Anpassung des Spielbankgesetzes wurde noch nicht beraten.

### Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung sichern

Der Landesrechnungshof prüfte im Ministerium der Finanzen und in der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB) die Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechseln von Beamten.

Wechselte ein Beamter vor 1992 seinen Dienstherrn, indem er beispielsweise vom Bund nach Brandenburg versetzt wurde, trug der neue Dienstherr die gesamte Versorgungslast allein. Ab 1992 wurden die geleisteten Versorgungsbezüge zwischen den beteiligten Dienstherrn spitz abgerechnet. Seit 2011 gilt der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Dieser sieht statt der Spitzabrechnung eine pauschale Abfindung vor, die nicht erst bei Eintritt des Ruhestandes, sondern schon im Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels zu zahlen ist.

Die Berechnungen der Abfindungsbeträge durch die ZBB waren meistens korrekt. Durch unvollständige Informationen der personalverwaltenden Dienststellen und lückenhafte Abläufe bei der Bearbeitung in der ZBB bestand jedoch die Gefahr, dass diese Berechnungen gar nicht vorgenommen wurden und dem Land Einnahmen entgingen. Der Landesrechnungshof begrüßt deshalb, dass das Ministerium der Finanzen und die ZBB seine Empfehlungen und Hinweise bereits im Laufe der Prüfung aufgegriffen haben, um das derzeitige Verfahren zu optimieren.

Zudem führte das Ministerium der Finanzen entgegen der bis Ende 2016 geltenden Rechtslage die Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung nicht dem Versorgungsfonds zu. Diese Einnahmen betragen seit 2011 insgesamt 132 Mio. Euro. Der Landesrechnungshof merkt hierzu positiv an, dass der Entwurf

zum Doppelhaushalt 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 eine Sonderzuführung von 90 Mio. Euro zum Versorgungsfonds vorsieht. Dieser Betrag entspricht den um die Ausgaben verminderten Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung der Jahre 2011 bis 2016.

## IV. Ergebnisberichte

**Mittelbare Landesverwaltung,  
Seite 242**

### **Man könnte auch kleinere Brötchen backen**

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Handwerkskammern Potsdam und Cottbus an einigen Stellen weniger Geld ausgeben könnten, ohne dass sich die Qualität ihrer Arbeit verschlechtern würde. Darüber hinaus hat er die Rechtmäßigkeit der von den Kammern gebildeten Rücklagen in Frage gestellt. Die Handwerkskammern haben die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zum Teil angenommen. Bis zuletzt blieb Uneinigkeit hinsichtlich der Angemessenheit der Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführung und der Nutzung von Dienstwagen (Jahresbericht 2017, Beitrag Nr. 11). Der Landesrechnungshof hat mit der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg nunmehr alle Handwerkskammern im Land Brandenburg geprüft. Die Ergebnisse waren ähnlich wie bei den beiden anderen Kammern. Die Rechtsaufsicht über die Handwerkskammern durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie ist im Wesentlichen nicht zu beanstanden. Dennoch hätte sich der Landesrechnungshof eine systematischere Auseinandersetzung mit seinen Prüfungsergebnissen gewünscht.

**Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz,  
Seite 249**

### **Rechtliche Betreuung in Brandenburg**

Der Landesrechnungshof hat 2013 mit seinem Beratungsbericht über die rechtliche Betreuung in Brandenburg einen Anstoß für Veränderungen in verschiedenen Politikfeldern gegeben. Durch das Handeln der Landesregierung, sowohl innerhalb des Landes als auch in der Justizministerkonferenz, und durch den Beschluss des Landtages aus dem Jahre 2014 wurden Forderungen des Beratungsberichtes aufgegriffen. Der Landesrechnungshof mahnt weitere Anstrengungen an, um in den erforderlichen Fällen eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig persönliche Betreuung sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Vorlage des seit mehr als fünf Jahren aufgeschobenen Gesamtkonzeptes.

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,  
Seite 252**

### **Finanzierungsanteil des Landes am Landesinstitut für Schule und Medien zu hoch**

Die vom Landesrechnungshof als zu hoch kritisierte hälftige Kostentragung durch das Land Brandenburg für das Landesinstitut für Schule und Medien blieb unverändert. Weitere aufgezeigte Mängel stellte das MBSJ größtenteils ab.  
(Jahresbericht 2015, Beitrag Nr. 15)

**Ministerium für Wirtschaft und Energie,  
Seite 254**

### **Filmförderung**

Das Wirtschaftsministerium griff wesentliche Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Weiterentwicklung der Filmförderung in der Region Berlin-Brandenburg auf. Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH soll künftig zuwendungsrechtliche Vorgaben der Landeshaushaltsordnung verstärkt berücksichtigen. Auch die Dokumentation der Entscheidungsfindung sowie die Erfolgskontrolle und Korruptionsprävention sollen verbessert werden.  
(Jahresbericht 2016, Beitrag Nr. 14)

**Ministerium der Finanzen,  
Seite 258**

### **Wertfortschreibungen von Einheitswerten des Grund- vermögens verbessert**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 dürfen die bisherigen Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen noch längstens bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden. Die Bewertungsstellen der brandenburgischen Finanzämter können die noch nach dieser Rechtslage zu bearbeitenden potenziellen Fortschreibungen von Einheitswerten jetzt besser erkennen, überwachen und durchführen.  
(Jahresbericht 2016, Beitrag Nr. 18)